



II- 3302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/4-II/5/78

1555 AB

1978 -02- 14

zu 1607/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Herrn Abgeordneten Dipl. -Ing. HANREICH und Dr. SCHMIDT an mich gerichtete Anfrage Nr. 1607/J, betreffend die Auflassung von fünf Gendarmerieposten im Bezirk Amstetten, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1)

Die betroffenen Gemeinden wurden erstmals im Jahr 1971 von den beabsichtigten Maßnahmen durch den Bezirkshauptmann von Amstetten in Kenntnis gesetzt. Im Sommer 1972 hat der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden persönlich aufgesucht und mit ihnen die sich aus den beabsichtigten Maßnahmen ergebenden Aspekte erörtert.

Die Bürgermeister haben sich durchwegs gegen die Auflassung der fünf Gendarmerieposten ausgesprochen.

Angesichts der übereinstimmenden Haltung der zuständigen Behörden und der Kommanden der Bundesgendarmerie sowie der positiven Einstellung der politischen Mandatäre hat auch der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich sein Einverständnis erteilt.

Zur Frage 2)

Durch die Auflassung der Gendarmerieposten Seitenstetten, Rosenau am Sonntagberg und Neustadtl an der Donau sowie die Zusammenziehung der Gendarmerieposten Strengberg und Wallsee-Sindelburg zum wiedererrichteten Gendarmerieposten Öd ist nun - mit Ausnahme des

- 2 -

Gendarmeriepostens Ybbsitz - auf allen Gendarmerieposten des Bezirkes Amstetten ein Dauerjournaldienst eingerichtet und die ständige Erreichbarkeit eines Gendarmeriebeamten gewährleistet; zusätzlich konnte der Gendarmerieposten Kematen als Hauptposten für die sicherheitsdienstliche Betreuung des Ybbstaales und der Gendarmerieposten St. Peter in der Au als Hauptposten für die Betreuung des Voralpengebietes entlang der Voralpenbundesstraße in das bestehende Sicherheitskonzept integriert werden. Durch die inzwischen erfolgte technische Ausrüstung mit Funkgeräten konnte ab 1.1.1978 der Funkpatrouillendienst in beiden Hauptpostenbereichen im vollen Umfang aufgenommen werden.

9. Februar 1978

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Haller', written in a cursive style.